

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Harz

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Harz in seiner Sitzung am 13.10.2022 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 30.12.2019 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Harz vom 30.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 3 wird neu aufgenommen mit folgendem Wortlaut:

„(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Falkenstein/Harz. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.“

2. Der bisherige § 17 Abs. 3 wird geändert in § 17 Abs. 4.

3. Der bisherige § 17 Abs. 4 wird geändert in § 17 Abs. 5.

4. Der bisherige § 17 Abs. 5 wird geändert in § 17 Abs. 6.

5. Der bisherige § 17 Abs. 6 wird geändert in § 17 Abs. 7.

6. Der bisherige § 17 Abs. 7 wird geändert in § 17 Abs. 8.

7. In § 17 Abs. 6 und 7 wird der Wortlaut „Absatz (5)“ in „Absatz (6)“ geändert.

8. In § 17 Abs. 8 werden folgende Sätze 4 und 5 aufgenommen:

„Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein/Harz, den 13.10.2022

Wycisk
Bürgermeister



**Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA):**

Auf Antrag der Stadt Falkenstein/Harz vom 17.10.2022 erteilt der Landkreis Harz gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung mit Bescheid vom 30.11.2022, die Genehmigung für die am 13.10.2022 vom Stadtrat der Stadt Falkenstein/Harz unter dem Tagesordnungspunkt 10, Beschlussvorlage-Nr.: 100/2022, beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Harz.